

Amtsblatt der Stadt Freiberg



Freiberg im Silberrausch

Silberstadt Freiberg erinnert 2018 mit vielfältigen Veranstaltungen an den ersten Silberfund 1168 und die urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens Freiberg 1218.

www.silberrausch-freiberg.de

www.freiberg.de

Nr. 3 · 29. März 2018 · 26. Jahrgang

Karlotta und Marlena (im Foto) nutzten – wie sicherlich viele Bürger Freibergs am vergangenen Wochenende die ersten Sonnenstrahlen, um den Garten österlich zu schmücken. Den beiden Dreijährigen wie allen Freibergerninnen und Freibergern

frohe Osterfeiertage und frühlingshafte Stunden!

In der Stadt Freiberg und ihren Ortsteilen ist zu den Feiertagen allerhand los. Einige Tipps zu Osterfeuer, Osterrallye oder zur hochkarätigen Sonderausstellung im Stadt- und Bergbaumuseum finden Sie in diesem Amtsblatt. Foto: C. Kaufhold



Kurz notiert

Gesucht: Helfer fürs Bergstadtfest

Für das diesjährige Bergstadtfest sucht das Amt für Kultur-Stadt-Marketing als Veranstalter des jährlichen Festes wieder Helfer. Diese werden vor allem beim Auf-, Um- und Abbau von Bühnen, Technik und Equipment sowie operativen Tätigkeiten während des laufenden Festes benötigt.

Die Helfer werden gesucht für die Zeit vom 18. bis 25. Juni dieses Jahres, optional einen Tag länger – bis 26. Juni.

Die Einsatzzeiten liegen zwischen 8 Uhr morgens und 3 Uhr nachts. Gearbeitet wird in zwei Schichten. Es wird ein Stundenlohn von 8,84 Euro gezahlt.

Voraussetzungen: Die Bewerber sollten zuverlässig und körperlich fit sein sowie in Stresssituationen einen klaren Kopf behalten.

Bewerbungen bitte bis zum 4. Mai 2018 inklusive Kontaktdaten per E-Mail an philipp_egel@freiberg.de

Frühjahrsputz verschoben auf 7. April

Der für vergangenen Sonnabend geplante Frühjahrsputz ist wegen der Witterung auf den 7. April verschoben worden. Dann wird zum 15. Mal zum gemeinsamen Freiburger Frühjahrsputz aufgerufen. Ab 9 Uhr werden viele fleißige Hände für die städtische Aktion „Sauberes Freiberg“ im Rosengarten des Tierparks gesucht. „Aber auch vor der Haustür, in Gartenanlagen, an ausgewählten Orten des Gemeinwesens oder rund um Vereinsgelände oder öffentliche Einrichtungen können die Besen geschwungen werden“, lädt Katrin Pilz vom Bildungsamt als Verantwortliche für diese jährliche Aktion ein. „Lassen Sie uns Freiberg gemeinsam frühlingsfein machen.“

Erstmals gibt es im Anschluss an die gemeinsame Aktion für alle fleißigen Helfer und Helferinnen des Tages eine Stärkung aus der Gulaschkanone im Tierpark.

Fragen zum Frühjahrsputz? Hier werden sie beantwortet: Freiburger Agenda 21 e.V., Tel.: 202 332, E-Mail buero@freibergeragenda21.de.

Osterfeuer am Sonnabend in Zug

Zum Zuger Osterfeuer wird am Oster-Sonnabend, 31. März, in den Zuger Haldenpark eingeladen. Bevor das Feuer entfacht wird, gibt es bereits ab 15 Uhr ein Familienprogramm mit Dudel Lumpi und einen Rasselumzug u.v.m.

Wie in jedem Jahr, kann fürs Feuer ab 10 Uhr trockenes und unbehandeltes Holz abgegeben werden.

Mehr Infos zur Veranstaltung unter www.zuges.de

Delegation besucht israelische Partnerstadt

Ness Ziona feiert 135. Jahrestag der Gründung und 70 Jahre israelische Unabhängigkeit – Öffentlicher Reisebericht im Mai im Rahmen der deutschlandweiten Israel-Tage geplant

(CK). Auf Einladung von Ness Zionas Bürgermeister Yossi Shvo werden Oberbürgermeister Sven Krüger, Stadträtin Annette Licht und deren Mann sowie die Referentin des Oberbürgermeisters, Carolin Kaufhold, in der israelischen Festwoche vom 17. bis 20. April nach Ness Ziona reisen.

Am 19. April begeht der israelische Staat den 70. Unabhängigkeitstag. Zu diesem Anlass werden die Freiburger Vertreter an einem Empfang im Kulturzentrum Ness Zionas teilnehmen. Bereits am 17. April wird eine Gedenkveranstaltung stattfinden. Am Vorabend

des Unabhängigkeitstages ist eine Eröffnungsveranstaltung am Herzlberg (Mount Herzl), benannt nach Theodor Herzl, dem Begründer des modernen Zionismus, nahe Jerusalem geplant.

Über den viertägigen Aufenthalt der Freiburger Delegation in Ness Ziona wird es im Mai einen öffentlichen Reisebericht geben. Geplant ist dieser in der Woche vom 14. bis 18. Mai, in der deutschlandweit Israel-Tage stattfinden.

Die mittlerweile fast 47.000 Einwohner große israelische Stadt Ness Ziona wurde vor

135 Jahren von jüdischen Bauern und Hilfsarbeitern aus Europa gegründet. Ähnlich wie Freiberg, gelang es der jüdischen Stadt durch einen Zuwachs an Industrie und High-Tech-Diensten zu einer modernen Mittelstadt heranzuwachsen.

Die Städtepartnerschaft mit Ness Ziona entstand vor 22 Jahren auf Initiative des jüdischen Unternehmers Yekutiel Federmann, der mit dem Kauf von Freiburger Compound Materials nicht nur in das Unternehmen, sondern auch in den Standort und seine Mitarbeiter investierte.

Soziales Zentrum punktet mit viel Platz

Insgesamt 160 Kinder können hier betreut werden

(LM) Das Soziale Zentrum in der Kurt-Handwerk-Straße 2 füllt sich weiter mit Leben: Nachdem bereits im Januar 2017 mit dem ersten Bauabschnitt 60 Krippenplätze für die Kleinsten geschaffen worden sind, gibt es nun weitere 100 Kindertagesplätze.

Damit ist der zweite Bauabschnitt des Sozialen Zentrums nach zehnmonatiger Bauzeit abgeschlossen. Die Außenanlagen sollen bis Ende Juli 2018 ebenfalls fertig gestellt sein. Am vergangenen Mittwoch, 28. März, wurde das Soziale Zentrum mit einem kleinen Einweihungsfest zur Nutzung übergeben.

„Wir konnten die Bauarbeiten sogar ein halbes Jahr früher als geplant beenden“, freut sich Baubürgermeister Holger Reuter über den abgeschlossenen zweiten Bauabschnitt.

„Mit dem Sozialen Zentrum haben wir in Freiberg eine weitere Einrichtung geschaffen, in der Kinder optimal betreut werden und sich entfalten können“, kann Oberbürgermeister Sven Krüger einen weiteren Meilenstein für eine familienfreundliche Stadt setzen. Damit sind in den vergangenen fünf Jahren in Freiberg 367 neue Kita- und



Krippenplätze geschaffen und zwei Schulen saniert worden.

Das Gebäude des Sozialen Zentrums wurde zweigeschossig in Massivbauweise mit einer Grundfläche von insgesamt 700 Quadratmetern errichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund drei Millionen Euro (ohne Ausstattung), wobei knapp zwei Millionen Euro im Rahmen der VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“ gefördert worden sind. Im Erdgeschoss der Einrichtung gibt es für den Kindergarten nun fünf Gruppenräume mit viel Platz zum Spielen und Toben – jeweils 20 Kinder pro Raum können dort betreut werden. Bei integrativer Betreuung können sie mit maximal 17 Kindern belegt werden.

Zusätzlich zur Verfügung steht auch ein großer Mehrzweckraum, der von den Kindern u.a. zum Turnen genutzt werden kann. Auch der Außenbereich wird großzügig gestaltet: Zusammen mit der Außenspielfläche an der Kinderkrippe wird für die Einrichtung im Außenbereich insgesamt eine Fläche von 2.625 Quadratmetern geschaffen werden. Durch die Nähe zum Stadtwald, Tierpark und Stadtkern bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für Aktivitäten. Die Arbeit der mit dem zweiten Bauabschnitt geschaffenen Kindertagesstätte konzentriert sich auf drei Schwerpunkte: die integrative Arbeit, die Schaffung von Lebensweltkompetenzen und Förderung der Sprache. Foto: Olaf Born

Geburten im Februar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

19 Geburten kleiner Freiburger gab es im Februar, informiert das Standesamt. Insgesamt haben neun Mädchen und zehn Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Hannah, Julia, Lana, Lea Sophie, Lena Isabell, Mira, Rosalie, Soliana, Sophia Claudia

Alwin Tobias, Anton Merten, Henry Sandro, Johannes, Jonas, Joscha, Karl Oskar, Moritz, Oliver, Vito

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im April

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Ursula Scharf
Elvira Seiler
Ingrid Pfeilschmidt
Christina Voigt
Sieglinde Hein
Gisela Thieme
Hans-Jürgen John
Christine Bollgehne
Wolfgang Galfe
Ewald Hodel
Johannes Graubner
Dietmar Felich
Karin Kreher
Ingrid Mätzold
Hilmar Breitenstein
Ursula Wunderlich
Monika Errmann
Horst Thetmeyer
Eva Ranft
Dr. Matthias Kaubisch
Karin Schröder

den 75-Jährigen

Annerose Zehl
Frank Bartel
Dörte Henker
Bernd Hofmann
Siegmar Dietel
Manfred Eidner
Friedrich Wendlandt
Klaus Zimmer
Karl Urban
Gerhard Hiemann
Helmut Jähnichen
Frank Thomas
Peter Tittel
Ulrich Claußnitzer
Dagmar Spiller

Bodo Wabnik

Sieglinde Hehn

Margot Erler

Marianne Norzinski

Hans Rode

Klaus Zech

Werner Schestak

Helmut Thiem

Heidrun Schaarschmidt

Werner Klemm

Heinz Uhlig

Maritta Lenz

Regine Berger

Renate Bremerstein

Rosemarie Szautner

Herbert Hübner

Eike Turba

Bernd Kühne

Rita Herrmann

Hannelore Bellmann

Lieselotte Glaß

Christa Scope

Klaus Kühn

Karin Meyer

den 80-Jährigen

Hanna Weichert
Cristian Bernhard
Dr. Wolfgang Dallmann
Peter Mäder
Hans-Jürgen Schlüter
Joachim Fleischer
Ursula Groschopp
Elfriede Haustein
Margot Höppner
Bernd Klemm
Hannelore Kupko
Christa Fleischer
Gisela Heber
Werner Arnold

Siegfried Schmalfuß

Annelies Jahn

Sigrid Keil

Irmgard Jonas

Werner Klein

Helga Fischer

Inge Kretschmer

Anita Posegga

Christel Winter

Helga Dietrich

Hiltrud Siebert

Monika von Wolfersdorf

Annedore Helbig

Hildegard Lohse

Klaus Bachmann

Dieter Richter

Gudrun Hänsel

Horst Matschke

Gisela Schaarschmidt

Helmut Göhler

Günter Thümmeler

Sieglinde Kluge

Annette Stein

den 85-Jährigen

Brigitte Männel
Rosemarie Rentzsch
Dr. Klaus Hoth
Werner Seifert
Eva-Maria Steinert
Johannes Reichel
Lothar Trinks
Edelgard Schneider
Ingeborg Köppert
Gottfried Einert
Fritz-Günter Houschka
Günter Rost
Annemarie Fürstenow
Ilse Hoffmann

den 90-Jährigen

Christian Friedrich
Manfred Sypniewski
Wolfgang Kluge
Bernhard Wyrwich
Susanne Bortlik
Elsbeth Herre
Lieselotte Mieth
Annemarie Rößiger
Brigitte Hedrich
Ilse Rupprecht
Liselotte Süß
Gerda Meier

den 95-Jährigen

Erhard Kräher
Gertha Kasper

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Karin und Hartmut Böhme
Christa und Stefan Morgenstern
Monika und Jochen Wahl
Marianne und Gerd Norzinski
Brigitte und Dr. Detlef Höhne
Angela und Erhard Störr
Brunhilde und Dietmar Hanisch
Sabine und Dr. Wolfgang Weber
Sieglinde und Dietmar Fischer

Diamantene Hochzeit

Ilse und Manfred Reinhold
Gudrun und Martin Czepluch
Helga und Rolf Gottwald
Inge und Heinz Bräuning

Eiserne Hochzeit

Herta und Gerhard Dittrich
Christa und Walter Fröbel
Edeltraud und Joachim Jahn

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

41. Sitzung am Donnerstag, 05.04.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. tumusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) durch den Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Muldental / Freiberg Mulde sowie des Geschäftsführers des Gewerbe- und Zweckverbandes Ost
- 02. **Anfragen** der Stadträte
- 03. **Beschluss** zum Jährlichen Wirtschaftsplan 2018 für den Körperschaftswald der Stadt Freiberg
- 04. **Vergabebeschluss** für die Baumaßnahme

„Sanierung Sportanlage Platz der Einheit, Naturrasenspielfeld und Kunststofflaufbahnen im Stadion in Freiberg, Los 1 – Sport- und Freianlagen“

- 05. **Beschluss** eines Investitionszuschusses zum Neubau der Kegelbahn für den Akademischen Turn- und Sportverein Freiberg e.V.
- 06. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Kleinen Hornstraße zwischen Pfarrgasse und Wasserturmstraße in Freiberg (Planungsbeschluss)

- 07. **Beschluss** zur Vergabe von Straßennamen
- 08. **Beschluss** einer überplanmäßigen Aufwendung für Erstattungsinsen der Gewerbesteuer
- 09. **Beschluss** über den Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung und Erledigung von Aufgaben des Grubenrettungswesens
- 10. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im April

Stadtrat	5. April
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	9. April
Ortschaftsrat Zug	11. April
Kulturausschuss	12. April
Bildungs- u. Sozialausschuss	16. April
Ortschaftsrat Halsbach	17. April
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	18. April
Ältestenrat	19. April
Bau- und Betriebsausschuss	19. April
Verwaltungs- und	
Finanzausschuss	23. April
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

40. Sitzung am Mittwoch, 11.04.2018, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner

- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Sonstiges
- Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

Bau- und Betriebsausschuss

41. Sitzung am Donnerstag, 19.04.2018, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Umbau von Teilflächen der Petersstraße in Freiberg (Planungsbeschluss)
- 03. **Vergabebeschluss** zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau von Teilflächen der

Umfahrung Untermarkt, 1. Bauabschnitt in Freiberg, Teilobjekt 3 – Straßenbau und Tiefbau für Straßenbeleuchtung“

04. Sonstiges
Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Halsbach

19. Sitzung am Dienstag, 17.04.2018, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Odetta Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

41. Sitzung am Mittwoch, 18.04.2018, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

41. Sitzung am Montag, 23.04.2018, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Beschluss** über eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltjahr 2014 beim Produkt Grundvermögen in den Aufwendungen aus der Veräußerung von

- Grundstücken
- 03. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Freiberger Rathaus gibt 40 Jugendlichen Einblick

Stadtverwaltung stellt zur Woche der offenen Unternehmen zwei Ausbildungsberufe vor

Rund 40 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 12 haben sich zur Woche der offenen Unternehmen vom 12. bis 16. März in der Stadtverwaltung Freiberg über die Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/r und Gärtner/in informiert. „Wir haben den Jugendlichen einen Einblick in diese Berufe und die Ausbildung gegeben“, erklärt Sandra Flemming vom Personalwesen in der Stadtverwaltung.

Die jungen Leute kamen aus Freiberg und Umgebung, so u.a. Halsbrücke, Brand-Erbisdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf und Eppendorf.

Ihnen wurden bei einem etwa zweistündigen Rundgang Aufgaben der Stadtverwaltung Freiberg vorgestellt. Dafür gab es zunächst mit einer Powerpoint-Präsentation einen kurzen Überblick. Zum „Reinschnuppern“ durften die Jugendlichen auch einen Blick in Bereiche der Verwaltung werfen. Dabei waren: Standesamt, Ordnungsamt und

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister/Stadtrat sowie Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Auch wurden ihnen Einblicke in die Arbeit der Zentralen Dienstleistungen einschließlich der Poststelle gewährt, wie auch ins Bürgerbüro einschließlich Infothek mit Fundbüro.

Den interessierten Jugendlichen für die Ausbildung zur/m Gärtner/in ist diese vor Ort vorgestellt worden. Ihnen wurden u.a. Beispiele der Friedhofspflege gezeigt.

Für beide Ausbildungsberufe gab es darüber hinaus nähere Infos zu den Ausbildungen – Voraussetzungen, Dauer, Ablauf, Theorie und Praxis sowie Prüfungen etc.

Insgesamt haben sich an der Woche der offenen Unternehmen 225 Firmen und Einrichtungen beteiligt, darunter 88 aus der Freiberger Region. Etwa 2.500 Schülerinnen und Schüler nutzen diese Angebote.

Die Stadtverwaltung Freiberg will auch im kommenden Jahr wieder dabei sein.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V015 „Wohnsiedlung Gabelsberger Straße“ - Beschluss-Nr. 9-40/2018

In der öffentlichen Sitzung am 01.03.2018 hat der Stadtrat der Stadt Freiberg auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V015 „Wohnsiedlung Gabelsberger Straße“ gefasst. Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Lageplan ersichtlich. Der Aufhebungsbeschluss – Beschluss-Nr. 9-40/2018 wird hiermit bekanntgemacht.

Freiberg, den 06.03.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister



Anlage zur Beschlussvorlage 2018/021

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. V015 „Wohnsiedlung Gabelsberger Straße“ Lageplan

M 1 : 1.000

Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Januar 2018

Plangrundlage: KIS Stadtverwaltung Freiberg

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 24 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ der Stadt Freiberg

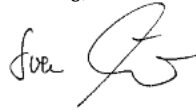
Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 24 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 2018/016).

Das Plangebiet umfasst die Fläche des Flurstücks 3923/1 der Gemarkung Freiberg. Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für eine Ein- und Mehrfamilienhausbebauung,
- Festsetzung zur Grünordnung auf dem privaten Grundstück, sowie Festsetzungen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Freiberg, den 06.03.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister



Übersichtsplan

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:

Katharina Wegelt, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Lisanne Matthiesen, Mitarbeiterin
der Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail:
pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen
müssen nicht die Meinung der Re-
daktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2,
01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Ca-

rolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, kos-
tenlose Zustellung an alle Haushalte
der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Friedeburger wollen mehr Verkehrssicherheit

Gemeinsam für Freiberg – Dritter Bürgerdialog: Antworten und Ergebnisse der Fragen und Anregungen im Stadtteil Friedeburg – Nächster Bürgerdialog voraussichtlich im Juni im Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz

Die Friedeburger Bürgerdialoge bringen vielfältige Themen auf den Tisch. Doch egal, in welchem Stadtteil Oberbürgermeister Sven Krüger dazu einlädt, sie haben alle eines gemeinsam: Sie zeugen vom Interesse der Friedeburger Bürgerinnen und Bürger. Zum dritten Bürgerdialog mit OB Krüger war im Oktober vergangenen Jahres in Friedeburg eingeladen worden. Etwa 50 Interessierte hatten daran teilgenommen. Größtes Interesse galt hier Verkehrsführungen, aber auch dem Winterdienst, der Sauberkeit und Barrierefreiheit.

Etwa drei bis vier Bürgerdialoge soll es im Jahr geben. Nach dem jüngsten Treffen in der Bahnhofsvorstadt sind bereits zwei weitere Bürgerdialoge geplant: einer in der Altstadt und einer im Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz.

Zu den bisherigen vier Bürgerdialogen angesprochene Themen sind größtenteils von allgemeinem Interesse. „Es gab sehr viele und sehr unterschiedliche Anregungen“, fasst das Stadtoberhaupt zusammen. Allen werde nachgegangen, manche müssten auch weitergeleitet werden. Denn die Stadt Freiberg ist nicht für alle Fragen zuständig. „Nicht jede ungemähte Wiese ist unbedingt eine städtische“.

Alle Bürgerdialoge werden öffentlich im Amtsblatt ausgewertet. Während die Fragen und Anregungen des Bürgerdialogs vom vergangenen Dienstag (27. März) in der Bahnhofsvorstadt noch aus- und aufgearbeitet werden müssen, hier Sie nun jene vom Bürgerdialog in Friedeburg:

■ **Ist eine Zufahrt nach Friedeburg über die Brückenstraße möglich?**

Das ist nicht möglich. Dieser Vorschlag wurde bereits mehrfach geprüft und ist ebenso als Vorschlag für den Bürgerhaushalt eingereicht worden, jedoch überwiegen hier die Nachteile. Denn eine Zufahrt von der Chemnitz über die Brückenstraße würde die Verkehrslast auf der Balthasar-Röbber-Straße – also mitten durch das Wohngebiet Neufriedeburg – sehr erhöhen.

Der Bebauungsplan für das Wohngebiet ist rechtskräftig und sieht die Ausweisung als geschlossene Wohnsiedlung vor. Es ist anzunehmen, dass diese Verkehrsöffnung der als Anliegerstraße ausgebauten Straße nicht nur als Zufahrt genutzt wird, sondern als Durchfahrtsstraße. Im Weiteren ist die notwendige Begegnungsbreite der Straßen im Wohngebiet nicht gegeben.

Mit Abschluss des 2. Bauabschnitts der Goethestraße wird noch in diesem Jahr eine weitere Haupteinfahrtsstraße des Wohngebietes saniert sein. Es ist vorgesehen, weitere Straßen in den nächsten Jahren zu sanieren und damit die Verkehrssituation weiter zu verbessern.

■ **Können die Schaltzeiten der Ampel an der Kreuzung Friedeburger Straße/ Lessingstraße verändert werden?**

Die Schaltzeit der Lichtsignalanlage wurde bereits optimiert. In der Nachtzeit ist die Anlage nicht aktiv. Die Anlage wird benötigt, um auch den Radverkehr sicher zu führen.

■ **Ist eine Abkürzung von der Chemnitz zur Leipziger Straße über die Lessingstraße möglich?**

Nein. Eine Verlegung der Hauptverkehrsströme ist nicht möglich, da weder die Lessing- noch die Merbachstraße eine überörtliche

Erschließungsfunktion wie die beiden Bundesstraßen besitzen.

Darüber hinaus verfügen beide Straßen nicht über den dafür erforderlichen Ausbauzustand. Auch geben die Bebauungsstrukturen keinen Ausbau der Lessingstraße als überörtliche Erschließungsstraße her.

■ **In Friedeburg gilt Tempo 30. Dennoch wird hier oft gerast. Könnten auf der Friedeburger Straße nicht mehr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, damit Tempo 30 eingehalten wird?**

Damit Tempo 30 besser eingehalten wird, könnten Blitzer helfen. Dies wird in die turnusmäßigen Pläne der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung aufgenommen. Außerdem soll temporär eine Geschwindigkeitsanzeigelampe aufgestellt werden, um den Verkehr präventiv zu beruhigen und die Verkehrsteilnehmer auf ihr Tempo aufmerksam zu machen.

■ **Damit die 30-Zone besser ge- und nicht übersehen wird, könnte doch die „30“ auf der Straße markiert werden.**

Die Straße ist bereits mit „30“ markiert. Es wird jedoch geprüft, an Ein- und Ausfahrten wieder „30“ auf den Straßenbelag aufzubringen.

■ **Was kann getan werden, um das Wohngebiet seniorengerechter zu gestalten?**

Die Städtische Wohnungsgesellschaft plant derzeit, Wohnhäuser an der Arthur-Schulz-Straße barrierefrei und seniorengerecht umzubauen. Jedoch können nicht vor jedem Haus Parkplätze gebaut werden, da dies zu Lasten der Grünanlagen erfolgen müsste. Auch in den Wohngebieten der Altstadt sind nicht überall Parkplätze vor jedem Haus vorhanden. In bestimmten Bereichen ist nur das Be- und Entladen gestattet. Das soll sichern, dass die Ausweichparkplätze nur dafür genutzt werden. Der Einklang zwischen Grün- und Parkplätzen muss in den Wohngebieten gewahrt bleiben.

■ **Die Wirtschaftswege und Zufahrten zur Friedeburger Straße sind in den Kurven oft zugestellt. Wie werden die Feuerwehruzufahrten gesichert?**

Behördlich angeordnete Feuerwehruzufahrten sind als solche gekennzeichnet. Bei den Wegen im Wohngebiet handelt es sich nur zum Teil um öffentliche Straßen.

Für die Straßen und Wege, die durch die Öffentlichkeit genutzt werden, können verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen werden, die von allen Fahrzeugführern einzuhalten sind. Dies wird durch den Gemeindevollzugsdienst kontrolliert.

Werden Probleme durch Falschparker oder Probleme bei der Durchfahrt der Feuerwehr festgestellt, sollten diese dem Ordnungsamt konkret gemeldet werden, damit für Abhilfe gesorgt werden kann.

Flächen, die vorrangig privater Nutzung dienen, können durch das Ordnungsamt nicht kontrolliert werden. Hier ist der Grundstückseigentümer in der Pflicht.

■ **Der Winterdienst auf der Zufahrt zum Parkhaus in Neu-Friedeburg ist eine einzige Katastrophe. Könnte sie nicht besser und breiter bearbeitet werden?**

Der Winterdienst ist ein schwieriges und komplexes Thema und stark abhängig von der anfallenden Schneemenge. Einschränkungen sind bei extremen Witterungen nicht auszuschließen. Die Stadt hat den Winterdienst auf insgesamt rund 160 Kilometern Straße zu

gewährleisten. Dies geschieht nach Priorität und bedeutet, dass erst die Hauptverkehrsstraßen geräumt werden, dann die nachgeordneten Straßen. Der Eigentümer des Parkhauses ist jedoch über das Anliegen informiert und gebeten worden, die Einfahrt besser zu beräumen.

■ **An der Kreuzung Leipziger Straße/Wallstraße hebt es bei Starkniederschlägen die Gullydeckel und im Bereich des Fußgängerüberweges bilden sich riesige Pfützen. Sind Maßnahmen vorgesehen, diese Situation zu ändern?**

Das Problem ist bekannt. Es kommt in Folge von heftigem und langanhaltendem Regen dazu, dass der Mischwasserkanal überlastet ist. Um das Problem zu beheben, sind umfangreiche bauliche Maßnahmen im Bereich der Beethovenstraße notwendig. Es ist vorgesehen in der Zukunft ein Regenrückhaltebecken anzulegen, das einen gedrosselten Ablauf in die weiterführenden Systeme ermöglicht. Ein Verschlusssystem für die Gullydeckel schafft an anderen Stellen möglicherweise Gefahrstellen in diesen extremen Situationen und erhöht den hydraulischen Druck im gesamten System.

■ **Was kann dafür getan werden, um Unkraut an den Bordsteinkanten, Straßenrändern und Parkplätzen an der Kurt-Handwerk-Straße zu entfernen und die Ordnung und Sauberkeit weiter zu erhöhen?**

Es ist zwischen dem öffentlichen Bereich, für den die Stadt Freiberg verantwortlich ist, und zwischen den privaten Flächen zu unterscheiden. Diesbezüglichen Hinweisen wurde in der Vergangenheit nachgegangen und Abhilfe geschaffen. Für das Tiefbauamt wurde neue Technik angemietet, um Unkraut ohne Pflanzenschutzmittel auf thermische Weise, entfernen zu können.

Die städtische Wohnungsgesellschaft (SWG) hat als Vermieter den Anspruch, dafür zu sorgen, dass sich die Mieter im Wohngebiet wohlfühlen und ordentliche Außenanlagen vorfinden.

Um die Situation nachhaltig zu verbessern, hat die SWG im vergangenen Jahr einen Hauswart für das Wohngebiet angestellt. Dadurch hat sich die Qualität im Hinblick auf Ordnung und Sauberkeit spürbar verbessert. Die Mitarbeiter im Wohngebietstreff sind dankbar für jegliche Hinweise auf direktem Weg.

■ **Vom geplanten Wohnungsumbau sind 200 Familien betroffen, die wissen wollen wie die Sanierung abläuft ...**

Begonnen wird mit der Sanierung der Objekte Arthur-Schulz-Str. 9 bis 17 und 1 bis 7 sowie der SWG-Objekte an der Friedeburger Straße 14 bis 32 ab dem Jahr 2020. Die Gebäude mit sechs Geschossen sind 30 Jahre alt, der Zustand ist nicht mehr zeitgemäß. 50 Prozent der Objekte sind mit Balkonen ausgestattet. Die Erreichbarkeit der Stockwerke mit einem Aufzug ist häufig ein Bedürfnis.

Ein Großteil der Wohnungen in der Arthur-Schulz Straße 9 bis 17 werden behindertengerecht gestaltet. Jede Wohnung ist künftig mit dem Aufzug zu erreichen. Sowohl neue Wohnungstypen mit neuen Zuschnitten und Lösungen, als auch alte Zuschnitte werden nach der Sanierung mit Balkon verfügbar sein.

Nach einer Planungsphase ist das erste Projekt den zuerst von der Sanierung betroffenen Mietern vorgestellt worden. Dazu hatte die SWG ihre Mieter persönlich zu Versammlungen eingeladen. Der Zeitplan und die einzelnen Bauabschnitte sind erläutert worden.

Für viele Mieter des ersten Hauses wurde eine Lösung gefunden. Mit den Mietern der weiteren Bauabschnitte soll ebenfalls im persönlichen und individuellen Gespräch eine gute Lösung organisiert und gefunden werden.

Die Wohnungen im bewohnten Zustand zu sanieren, ist aufgrund des Umfangs der geplanten Maßnahmen nicht zu realisieren. Ziel ist es, guten Wohnraum im Wohngebiet zu schaffen und zu erhalten.

■ **Können am Gebäude an der Friedeburger Straße 19 die hygienischen Umstände im Außengelände verbessert werden?**

Das Gebäude ist einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt, dem Hinweis ist nachgegangen worden. Im Außengelände wurden Unterschlupfmöglichkeiten beseitigt. Eine Schädlingsbekämpfung ist erfolgt. Die Abfälle dürfen nicht offen im Freien gelagert werden.

■ **Wie verhält es sich mit dem Bestandschutz der großen Linden an der Clauballee – was sieht die Konzeption vor? Was passiert mit den restlichen Bäumen an der Clauballee in den nächsten zehn bis 15 Jahren?**

In der jährlichen Baumschau werden durch spezialisierte und geschulte Mitarbeiter die besonderen Anforderungen der Bäume in den öffentlichen Verkehrsräumen überprüft, um zu gewährleisten, dass niemand zu Schaden kommt. Die Prüfpflicht ist wahrzunehmen und mit Sorgfalt an den knapp 10.000 Bäumen im Stadtgebiet durchzuführen. Immer dann, wenn Zweifel an der Standsicherheit besteht, muss gehandelt werden.

Der Rückblick auf die vergangenen Sturmereignisse zeigt, dass die Baumschau sorgfältig ausgeführt worden ist – denn große Schäden im öffentlichen Verkehrsraum blieben aus.

Neupflanzungen werden regelmäßig vorgenommen. Ein Gutachten zum jetzigen Baumbestand ist in Auftrag gegeben. Möglicherweise kann der typische Allee-Charakter in Zukunft nur durch gezielte Ersatzpflanzungen oder eine komplette Erneuerung des Baumbestandes in dieser Prägung erhalten bleiben.

Die Gutachten können im Tiefbauamt eingesehen werden.

■ **Bleibt der Sportplatz unterhalb des Hockeyplatzes weiterhin erhalten? Sofern der Bereich anderweitig genutzt werden soll, wird ein Ausweichplatz geschaffen, was ist geplant? Ist das schon abschätzbar?**

Eine Aussage kann derzeit nicht abschließend gegeben werden. Sowohl an der Oberschule „Gottfried-Pabst-von-Ohain“ als auch an der Grundschule „Carl-Böhme“ ist je eine Kleinfeldhalle vorhanden. Die Kosten, um diese Hallen zu sanieren, belaufen sich schätzungsweise auf zwei Millionen Euro – ohne sie barrierefrei zu gestalten und dem zukünftigen Bedarf von Schulen und Sportvereinen zu entsprechen. Es ist deswegen vorgesehen, perspektivisch eine Mehrfeldhalle zu bauen. Dabei wird eine Lösung für den Verkehrsübungs- und Bolzplatz berücksichtigt.

■ **Wird es zur geplanten Erweiterung der Ohain-Schule nochmals eine Info-Veranstaltung geben?**

Ja. Es hat dazu bisher drei Veranstaltungen gegeben. Nach Vorliegen der Detailplanung ist eine weitere geplant.

Kreative Ideen, um Innenstadt zu beleben

Citymanagement setzt vor allem auf Kommunikation und Kooperation aller beteiligten Akteure

Die Stärkung von Image und Identität der Freiburger Innenstadt liegt im Fokus der Arbeit des Citymanagements. Dazu gehört im besonderen Maße die Förderung der Kommunikation und Kooperation aller beteiligten Akteure sowie die Organisation und Durchführung verschiedener Projekte zur positiven Darstellung und Wahrnehmung des innerstädtischen Handels.

Geschäftsentwicklung

In der Freiburger Innenstadt sind rund 250 Geschäfte angesiedelt. Diese Zahl ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Geschäftsschließungen und -eröffnungen sind je Geschäftsjahr zu ungefähr gleichen Anteilen zu verzeichnen - durchschnittlich je zehn Geschäfte. Weiterhin ist eine relativ hohe Umzugsquote bestehender Geschäfte innerhalb der Innenstadt ersichtlich. Die Leerstandsquote der Freiburger Innenstadt liegt insgesamt betrachtet unter zehn Prozent. Unterteilt nach Lage beträgt sie in 1a-Lage, dazu zählen Obermarkt, Burg- und Petersstraße sowie Erbische Straße, etwa acht Prozent. In der 1b-Lage auf Post-, Heubner- und Herderstraße, Untermarkt sowie Wein- und Korn-gasse liegt der Leerstand bei etwa neun Prozent.

Projekte und Maßnahmen 2017

- Einführung des „Gutscheins Silberstadt Freiberg“ Mitte November mit aktuell knapp 90 Einlösestellen in ganz Freiberg in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen (Verkaufszahlen bis Februar 2018: knapp 2.000 Gutscheine, Wertstufen: 5 €, 10 €, 25 €, 44 €)
- Erstellung einer Shopping Map für den gesamten Bereich der Innenstadt, unterteilt nach Angebotssortiment (Auflage: 20.000 Stück, Neuauflage für 2018 geplant)
- Unterstützung des Festjahrs „Silberstadt im Silberrausch“ durch die Organisation einer historisch-informativen Schaufensterbeklebung leerstehender Gewerbeimmobilien in der Innenstadt (ABBILDUNG)
- 2. Auflage des Gründerwettbewerbs „Lebendige Innenstadt“ mit umfangreicher Betreuung der Gewinner bzw. Finalisten bei der Umsetzung: Der Gewinner 2016 „Futtergrube und Fellwandel“ hat im Oktober 2017 sein Geschäft eröffnet, Finalistin 2017 „Star Sushi“ hat ihr Geschäft im Dezember 2017 eröffnet, Gewinner

2017 „Escape Room Freiberg“ sind noch in Gründung.

- Nikolausstiefel-Aktion in der Innenstadt
- Organisation der Kinderbetreuung in der Stadtbibliothek (an ausgewählten Termine zu innenstädtischen Veranstaltungen und in der Adventszeit)

Innerstädtische Veranstaltungen

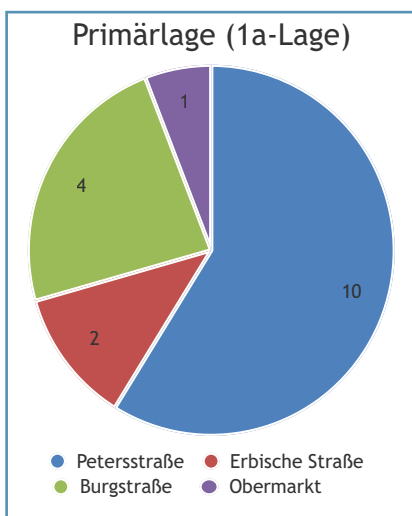
In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur-Stadt-Marketing wurden im vergangenen Jahr wieder sechs erfolgreiche Veranstaltungen durchgeführt: Einkaufsnacht, Frühlingsfest, Bergstadtfest, verkaufsoffener Sonntag „Kultur erleben“, Freiburger Nachtschicht und Herbstfest.

Netzwerkarbeit und Kooperation

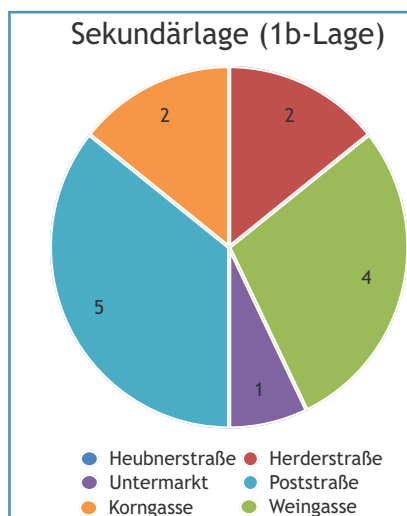
- Austausch sowie Zusammenarbeit bzw. Projektarbeit mit ansässigen Vereinen, Verbänden und Institutionen in Freiberg
- Koordination und Übermittlung von innenstadtrelevanten Themen und Akteuren an die jeweiligen Adressaten
- Informationsweitergabe sowie Mitarbeit bei der Vermittlung von leerstehenden Objekten im Innenstadtbereich

Projekte und Maßnahmen 2018

- Leerstand von Geschäften verringern
- Umgestaltung Petersstraße (Start)
- „Digitales Bild“ der Einkaufsstadt Freiberg
- Begrüßungsmappen für „Neu-Freiburger“
- 3. Auflage des Gründerwettbewerbs „Lebendige Innenstadt“ (Bewerbungsfrist bis 31. August dieses Jahres)



Seit diesem Monat sind in der Freiburger Innenstadt solche Hinweistafeln in leerstehenden Schaufenstern zu finden.



Kontakt



Universitätsstadt
Freiberg

Citymanagement
Nicole Schimpke

Obermarkt 24
09599 Freiberg

Tel.: 273 149

Mail: Nicole_Schimpke@Freiberg.de

Abb. nebenstehend:
Anzahl der leerstehenden Geschäfte

Kurz notiert

Ein Eingangstor zum Tierpark geschlossen

Wegen der Bauarbeiten auf der Goethestraße kann der Tierpark nicht von dieser Straße her betreten werden. Das Eingangstor zum Tierpark in der Goethestraße bleibt bis voraussichtlich Oktober dieses Jahres geschlossen.

Der Tierpark bleibt über die Eingänge von der Lessingstraße und Chemnitzer Straße erreichbar.

Folgen Sie Stadt
Freiberg auf Twitter



Öffentliche Bekanntmachung

Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Freiberg Raumbezugsfest-

punkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 4112/3 der Gemarkung Freiberg,
- vom Flurstück 3490a der Gemarkung Freiberg,
- vom Flurstück 3488/11 der Gemarkung Freiberg,
- vom Flurstück 572a der Gemarkung Kleinwaltersdorf,

- vom Flurstück 713 Gemarkung Kleinwaltersdorf,
- vom Flurstück 436/1 der Gemarkung Zug.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27.02.2018

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2018

Beschluss-Nr.1-40/2018:

Der Stadtrat beschließt in Vorbereitung der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren ab 2019, die Straßenreinigung entsprechend den nachfolgenden Festlegungen durchzuführen:

1. Eine Unterscheidung nach der Art der Reinigung in manuell und maschinell entfällt.
2. Die Reinigungsklassen sowie die Anzahl der Reinigung sind wie folgt bei der Kalkulation zu berücksichtigen:

- R 1: Reinigung erfolgt 3 x wöchentlich
- R 2: Reinigung erfolgt 1 x wöchentlich
- R 3: Reinigung erfolgt 1 x zweiwöchentlich
- R 4: Reinigung erfolgt 1 x vierwöchentlich

3. Folgende Straßen sind neu in die gebührenpflichtige Straßenreinigung aufzunehmen:

- Frauensteiner Straße/Rosine (Straßenverlauf in Zug)
- Hainichener Str. (Straßenverlauf in Kleinwaltersdorf)
- Schulweg
- Untere Dorfstraße
- Walterstal

4. Die nachfolgenden Straßen entfallen aus dem Straßenreinigungsverzeichnis:

- Am Daniel
- Am Konstantin
- Bertolt-Brecht-Straße
- Clara-Wieck-Straße
- Wernerstraße
- Am Krönerstolln

5. Die Zuordnung der Straßen zu der jeweiligen Straßenreinigungs-kategorie erfolgt nach dem Straßenreinigungsverzeichnis (Gesamtverzeichnis) in der geänderten Fassung vom 01.03.2018. (*)

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 6, mehrheitlich

(*) (Das Straßenreinigungsverzeichnis kann im Büro des Stadtrates eingesehen werden.)

Beschluss-Nr. 2-40/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, der Bietergemeinschaft Aarsleff Rohrsanierung GmbH - Heinrich Lauber GmbH & Co. KG den Zuschlag für die Ertüchtigung des Friedeburg-Sammelkanals zwischen Leipziger Straße und Lessingstraße zum Angebotspreis von 1.054.751,07 € brutto zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-40/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Firma TVF Waste Solutions GmbH, 02943 Boxberg, mit der Entsorgung von Klärschlamm aus der Zentralkläranlage Freiberg (Los 4) für die Jahre 2019 - 2028 zum Angebotspreis von 4.438.438,20 € brutto zu beauftragen. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Vergabe der Lose 1 - 3 durch den AZV Muldental, den Wasserzweckverband Freiberg und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung „Oberes Striegistal“.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-40/2018:

Der Stadtrat beschließt, für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg der Firma LSTW Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Was-

serbau GmbH, Dresdner Straße 27a, 09599 Freiberg den Zuschlag für die Ausführung der Bauhauptleistungen BA1 + BA2 in Höhe von 1.895.446,83 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-40/2018:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des genehmigten Doppelhaushaltes 2017/18 folgende Entgelte „Standbetreiber zum 33. Bergstadtfest 2018“:

s. *nebenstehende Tabelle*

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 6-40/2018:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ Stadtteil Zug als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a i. V. m. § 13 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Fläche des Flurstücks Nr. 179 der Gemarkung Zug und wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Wohnbebauung der Flurstücke Nr. 179/q, 179/r, 179/s und 179/t im Westen durch die Wohnbebauung des Flurstückes Nr. 179/p

im Süden durch das Flurstück Nr. 197/1 mit gärtnerischer Nutzung

im Osten durch die Verkehrsfläche „Am Krönerstolln“ Flurstück Nr. 165/14

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO mit Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche,
- Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur,
- Festsetzung zur Grünordnung

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-40/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt: 1. Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2018 gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 044 ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 044 wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen und diesen rechtzeitig und ortsüblich bekanntzumachen.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-40/2018:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 24 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet umfasst die Fläche des Flurstücks 3923/1 der Gemarkung Freiberg und wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Wohnbebauung der Flurstücke 3922/1, 3919/12, 3919/11, 3919/10, 3919/8, 3919/7 und 3919/15,

im Westen durch Grünland, Flurstück 3918/2,

im Süden durch Wald auf dem Flurstück 3924/2 und einer gewerblichen Nutzung auf Flurstück 3924/3, → Seite 8

Bergstadtfest Standentgelte		2018	
pro Tag/m² bzw. lfd. m			
m²	Getränke	Zone I = Obermarkt	14,60 €
		Zone III = Rathausgiebel, Burgstraße, Weindorf, Bierdorf	13,20 €
		Zone IV = Erbische Str., Petersstraße, Geschw.-Scholl-Str., Weingasse, Buttermarkt	11,60 €
m²	Imbiss und Getränke	Zone I = Obermarkt	13,50 €
		Zone III = Rathausgiebel, Burgstraße, Weindorf, Bierdorf	12,10 €
		Zone IV = Erbische Str., Petersstraße, Geschw.-Scholl-Str., Weingasse, Buttermarkt	10,50 €
lfd. m	Getränke	Zone II = Eherne Schlange	17,60 €
lfd. m	Imbiss und Getränke o. nur Imbiss	Zone II = Eherne Schlange	16,50 €
lfd. m	Großfahrgeschäfte	Zone II = Eherne Schlange	15,40 €
lfd. m	Rundfahrgeschäfte, Riesenrad	Zone II = Eherne Schlange	13,20 €
lfd. m	Laufgeschäft, Geisterbahn, Autoscooter	Zone II = Eherne Schlange	11,00 €
lfd. m	Verlosung, Geschicklichkeitsspiele	Zone II = Eherne Schlange, Petersstraße, Weingasse	8,80 €
lfd. m	Kinderfahrgeschäfte	Zone II = Eherne Schlange, Petersstraße, Weingasse	6,60 €
m²	Süßwaren	alle Zonen	8,80 €
m²	Händler/ Promotion	alle Zonen	5,50 €
m²	Handwerk/Grünwarenhändler	alle Zonen	4,00 €
m²	Innenstadthändler	alle Zonen	3,00 €
m²	Gastronomen Innenstadt	alle Zonen	4,00 €

Nebenkosten		2018	
Anschlussgebühr			
Wachschutz	Imbiss/Getränke, Süßwaren, Schausteller		95,00 €
	Imbiss/Getränke, Süßwaren, Schausteller, Zweit-Geschäfte		65,00 €
	sonst. Händler		47,50 €
Reinigung	Imbiss/Getränke, Süßwaren, Schausteller		72,00 €
	Imbiss/Getränke, Süßwaren, Schausteller, Zweit-Geschäfte		47,00 €
	sonst. Händler		37,00 €
	Innenstadt Gastronomie		11,00 €
	Innenstadthändler		5,50 €
Sanitärumlage	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller		37,50 €
	sonst. Händler		15,00 €
Wasseranschluss	für alle gleich		65,00 €
Wasser und Abwasser, pauschal	Imbiss / Getränke		45,00 €
	Wohnwagenstellplatz		25,00 €
	Süßwaren, sonst. Händler (bis 5 m³)		15,00 €
	Schaustellergeschäfte		10,00 €
Wasser und Abwasser pauschal incl. Anschluss	Innenstadthändler		38,50 €
Wohnwagenstellplatz (Bernhard-von-Cotta-Platz)	kleine Wohnwagen		50,00 €
	große Wohnwagen		100,00 €

Nebenkosten		2018	
		Anschlussgebühr	Verbrauchs-pauschale
Stromanschlüsse	Handwerk, Innenstadthändler	30,00 €	15,00 €
	Händler	35,00 €	15,00 €
Stromverbrauch gestaffelt nach kW	Imbiss/Getränke		
	unter 5 kW	65,00 €	30,00 €
	ab 5 kW	95,00 €	45,00 €
	ab 10 kW	115,00 €	75,00 €
	ab 15 kW	115,00 €	100,00 €
	ab 20 kW	135,00 €	150,00 €
	ab 40 kW	160,00 €	200,00 €
	Schausteller		
	ab 5 kW	95,00 €	
	ab 10 kW	115,00 €	
	ab 15 kW	115,00 €	
	ab 20 kW	135,00 €	
	ab 40 kW	160,00 €	
	ab 60 kW	185,00 €	
	ab 100 kW	220,00 €	
	ab 150 kW	220,00 €	

Abrechnung nach Verbrauch (Ablesung)

Beschlüsse

→ Seite 7
im Osten durch die Verkehrsfläche B 101 „Leipziger Straße“, Flurstück 4063/9

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für eine Ein- und Mehrfamilienhausbebauung,
- Festsetzung zur Grünordnung auf dem privaten Grundstück, sowie Festsetzungen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-40/2018:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 5-57/2009 vom 02.04.2009 zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V 015 „Wohnsiedlung Gabelsbergerstraße“ gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf Antrag des Vorhabenträgers aufgehoben.

2. Der Aufhebungsbeschluss ist einschließlich Lageplan ortsüblich bekannt zu machen.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-40/2018:

1) Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung der

Stellvertreter der Aufsichtsratsmitglieder der Seniorenheime Freiberg gGmbH vom 08.10.2015:

a. Amtsleiter Herr Udo Neie
b. Stadtrat Herr Dr. Volker Benedix
c. Stadtrat Herr Dr. Albrecht Tolke
d. Stadtrat Herr Dr. Arnd Böttcher
2) Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt die widerrufliche Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder der Seniorenheime Freiberg gGmbH vom 08.10.2015:

a. Amtsleiter Herr Jörg Woidniok
b. Stadtrat Herr Konrad Heinze
c. Stadträtin Frau Dr. Ruth Kretzer-Braun
d. Stadträtin Frau Roswitha Beidatsch
Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 15.02.2018

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation im Meißner Ring zwischen Münzbachtal 8 und Meißner Ring

8 A (Stadtgrabenschleuse, 1. BA) zu Gesamtkosten von ca. 478 T€ brutto.

Der Bau- und Betriebsausschuss des Stadtrates erteilt seine Zustimmung zu den vorgesehenen Mehraufwendungen, welche die im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG ausgewiesenen Kosten um 293 T€ brutto übersteigen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Sanierung Schulaußenanlagen der Grundschule „Carl Böhme“ - Friedeburger Straße 17 in 09599 Freiberg der Firma Herfurth GmbH, Garten- und Landschaftsbau, Rüsseinaer Straße 7 in 01683 Nossen / OT Starbach den Zuschlag für die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 346.949,46 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.02.2018

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 41.900 € für die Maßnahme Nr. 573006-M0001 – Breitbandausbau, Produktsachkonto 57300600.42911000. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve, Produktsachkonto 61200100.17119010. Die Beratungs- und Planungsleistungen Stufe 1 und 2 werden zu 100 Prozent von Bund und Land gefördert.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt zur Sicherung der Finanzierung der Sanierung der Grabstätten in der Reihe Nr.1 (45 Gräber) auf dem sowjetischen Soldatenfriedhof an der Himmelfahrtsgasse eine außerplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 55300200.09600000 (Friedhöfe, Anlagen im Bau), Maßnahme 553002-M0006 (Kriegsgräber), in Höhe von 96.700,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 55300200.27919011 (Friedhöfe, sonstige Verbindlichkeiten zur zweckgerechten Verwendung von Zuwendungen des Landes).
Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

Waldsperrungen im Fürstenbusch/Nonnenwald aufgehoben

Die im Januar verhängte Waldsperrung im Fürstenbusch/Nonnenwald wird mit Wirkung vom 20. März 2018 aufgehoben. Die Hauptwege sind weitestgehend freigeschnitten und beräumt.

Mit der Aufhebung der verhängten Waldsperrung im Fürstenbusch/Nonnenwald sind aber noch nicht alle Gefahren abgewendet. In den Beständen befinden sich noch immer einzelne Kronen oder ganze Bäume, die jederzeit herabstürzen können. Deshalb wird jedem Waldbesucher zu besonderer Vorsicht geraten. Hauptwege sollten nicht verlassen werden.

Unabhängig von der Aufhebung der generellen Waldsperrung bleiben alle Waldteile, in denen Holzerntearbeiten sowie

Schutz- und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, weiterhin gesperrt. Grundlage dafür ist §11 des Sächsischen Waldgesetzes, nach dem Waldflächen und Waldwege während der Dauer des Einschlags oder der Aufbereitung von Holz ohne besondere Genehmigung nicht betreten werden dürfen.

Waldbesucher sollen auf entsprechende Absperrungen oder Hinweise achten. Für den landeseigenen Wald wird mit einer Dauer der Schadholzaufbereitung bis zum Ende dieses Jahres gerechnet.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz

Stellenausschreibung

Ab Oktober 2018 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eine Stelle im Rahmen des dualen Studiums Informatik

an der Berufsakademie Sachsen, Standort Leipzig zu besetzen. Die Stadtverwaltung Freiberg agiert hier als Praxispartner und vergütet die Tätigkeit über die Mindestfestlegung der Berufsakademie hinausgehend wie folgt: 462,00 € 1. Studienjahr, 529,00 € 2. Studienjahr, 591,00 € 3. Studienjahr. Zudem werden die Vergütung bei Tarifierhöhungen entsprechend angepasst und Zeitzuschläge in analoger Anwendung des Tarifvertrages (TVöD-VKA) gezahlt, soweit diese anfallen.

Die Studiendauer beträgt drei Jahre (sechs Semester), wobei vierteljährlich ein Wechsel zwischen Theoriephasen an der Berufsakademie und Praxisphasen in der Stadtverwaltung Freiberg stattfindet. Während der Praxisphasen sind Sie hauptsächlich im Hauptamt, Sachgebiet ADV der Stadtverwaltung Freiberg, eingesetzt, welches für die gesamte Datenverarbeitungs-Infrastruktur und Informationstechnologie der Stadtverwaltung Freiberg zuständig ist.

Zulassungsvoraussetzung zum Studium an der Berufsakademie ist in der Regel (Fach)Hochschulreife. Detaillierte Informationen zum theoretischen Teil des Studiums entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Berufsakademie Sachsen, Standort Leipzig (www.ba-leipzig.de). Bewerber für das Studium sollten gute bis sehr gute Noten insbesondere in Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern haben sowie über die Fähigkeiten verfügen, logisch, analytisch und abstrakt zu denken. Zudem muss Interesse, Neugierde und Freude darin bestehen, sich in komplexe Systeme einzuarbeiten und für verschiedene Problemstellungen Lösungen zu entwerfen. Darüber hinaus werden Zielstrebigkeit, Konzentrationsvermögen, Einsatzbereitschaft, Flexibilität sowie auch Kreativität und Teamfähigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte Praktika oder sonstige Erfahrungen im Informatikbereich, wie auch im Umgang mit versch. Software, Rechnernetzen oder bspw. Datenbanken.

Das Studium endet mit einem akkreditierten Abschluss als Bachelor of Science, welcher dem Bachelorabschluss der Hochschulen gleichgestellt ist.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, dieses anspruchsvolle, praxisorientierte Studium zu absolvieren und dabei in der modernen, lebenswerten Stadt Freiberg tätig zu sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Beifügung eines aktuellen Schulzeugnisses bis zum **30.04.2018** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013

Aufgrund von § 88 b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost in ihrer Sitzung am 26.02.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 festgestellt.

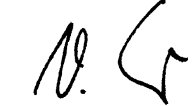
Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 liegt zur Einsichtnahme ab 16. April 2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hil-

bersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 20.03.2018



Haupt
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung Lärmaktionsplan Stadt Freiberg – Öffentliche Auslegung

Gemäß Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie), den Vorgaben des Bundesmissionsschutzgesetzes (§§ 47a bis 47f) und der 34 BImSchV (Verordnung über die Lärmkartierung) war die Stadt Freiberg verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Lärmaktionspläne sowie deren Grundlagen (Lärmkartierung) sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben alle 5 Jahre zu überprüfen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 erfolgte die Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stadt Freiberg. Das Ergebnis der Überprüfung (Analyse- und Umsetzungsbericht) des Lärmaktionsplanes Freiberg liegt in der Zeit vom 16.04.2018 bis 08.05.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadthaus II, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, Zimmer 307 zu folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag
von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
öffentlich aus.

Anregungen und Bedenken können schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg formlos eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 305 und 306, vorgebracht werden.

Gleichzeitig ist der Analyse- und Umsetzungsbericht des Lärmaktionsplanes auf der Homepage der Stadt Freiberg unter www.freiberg.de (Startseite, Rubrik Informiert) einsehbar.

Freiberg, 06.03.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Friedensrichterin /des Friedensrichters

Die Stadt Freiberg sucht wegen Ablauf der Amtszeit eine Friedensrichterin / einen Friedensrichter für den Schiedsbezirk der Stadt Freiberg, einschließlich der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach. Dieses Ehrenamt können interessierte Einwohner Freibergs übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind. Sie sollten nach Ihrer Persönlichkeit und nach Ihren Fähigkeiten für das oben genannte Amt geeignet sein.

Die Aufgabe besteht darin, kleinere Meinungsverschiedenheiten des täglichen Lebens außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens zu schlichten und einen Vergleich herbeizuführen. Der vielseitige Aufgabenbereich beinhaltet Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten sowie Streitigkeiten über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (zum Beispiel Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung oder Sachbeschädigung).

Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat

- oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Die Friedensrichterin / der Friedensrichter wird vom Stadtrat der Stadt Freiberg für eine Dauer von fünf Jahren gewählt und danach vom Amtsgericht berufen und vereidigt.

Personen, die im Schiedsbezirk wohnen und Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, werden gebeten, sich **bis zum 03.04.2018** schriftlich bei der Stadtverwaltung Freiberg Hauptamt Obermarkt 24 09599 Freiberg zu bewerben.

Weitere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin / des Friedensrichters erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Freiberg unter der Telefonnummer 273-110. Informationen zu den Aufgaben als Friedensrichter finden Sie auch unter www.schiedsamt.de.

Freiberg, 09.02.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Street Food Festival in Freiberg

Europas größtes Street Food Festival macht vom 13. bis 15. April Halt in Freiberg! Auf dem Schloßplatz & im Schloßhof werden hunderte exotische Gerichte aus aller Welt von multikulturellen Köchen frisch zubereitet. Dabei sind Vielzahl und Auswahl der verschiedenen Gerichte sowie Qualität der vor Ort frisch zubereiteten Speisen einzigartig.

An den mehr als 70 liebevoll gestalteten Ständen und Food Trucks können die vielen Köstlichkeiten probiert werden, dabei unterstreichen Live- und DJ-Musik die Atmosphäre und großzügige Sitzmöglichkeiten sor-

gen für entspannten Genuss. Für die kleinen Besucher gibt es ein großes Kinderland mit Wasserbällen, Bungee Trampolin und vielfältigen Eisvariationen.

Termine:

Fr, 13. April: 14 bis 22 Uhr

Sa, 14. April: 11 bis 22 Uhr

So, 15. April: 11 bis 20 Uhr

Kulturbeitrag: 3 Euro [bis 14 Jahre kostenfrei]

Das Street Food Festival ist eine Veranstaltung im Rahmen des Festjahres „Silber-rausch Freiberg 2018“.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Vorbereitung der Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit für die Amtszeit 2019 - 2023 neue Schöffen gesucht. Schöffen vermitteln als juristische Laien zwischen Justiz und Bevölkerung. Sie wirken beim Amtsgericht bzw. Landgericht in Verhandlungen zu Strafsachen gegen Erwachsene mit. In der Hauptverhandlung üben die Schöffen das Amt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Sie tragen dabei die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung. Diese verantwortungsvolle Aufgabe verlangt in hohem Maße unparteiisches, selbstständiges Handeln, ein reifes Urteilsvermögen sowie geistige Beweglichkeit und, wegen des Sitzungsdienstes, körperliche Eignung. Ein Schöffe und ehrenamtlicher Richter soll voraussichtlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Diese Tätigkeit wird entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen vor, ferner die Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall.

Rechtsgrundlagen und Vorschlagsverfahren

Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) sind die Gemeinden verpflichtet, die Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu erstellen.

Die Zahl der vorzuschlagenden Kandidaten wird durch den Präsidenten des zuständigen Landgerichts festgelegt. In Anlehnung an die Schöffenvwahl 2013 ist davon auszugehen, dass für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 durch die Stadt Freiberg mit den Stadtteilen Halsbach, Zug und Kleinwaltersdorf dem Amtsgericht Freiberg ca. 50 Kandidaten für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen sind.

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste erfolgt durch Zustimmung einer 2/3 Mehrheit des Stadtrates.

Aufruf zur Mitarbeit

Es können Personen berufen werden, die

- die deutsche Staatsbürgerschaft besit-

zen,

- in der Stadt Freiberg wohnen und
- zu Beginn der Amtsperiode zwischen 25 und 69 Jahre alt sind.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Wer hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR war, ist ebenfalls von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen möglichst mit Begründung **bis zum 12.04.2018** an die Stadtverwaltung Freiberg Hauptamt

Obermarkt 24
09599 Freiberg

mit folgenden Angaben:

- Familienname, ggf. auch Geburtsname
- Vorname/n
- Familienstand
- Geburtsdatum und -ort, bei kreisangehörigen Orten mit Angabe des Kreises
- zurzeit ausgeübter Beruf, bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes unter Angabe des Tätigkeitsbereiches
- Staatsangehörigkeit
- Postleitzahl und Wohnort, Straße, Haus-Nr. (der Hauptwohnung)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, Telefon 273 135.

Informationen zur Schöffenvwahl finden Sie auch im Internet unter www.schoeffenwahl.de.

Hier kann auch das Muster eines Bewerbungsbogens abgerufen werden.

Freiberg, 09.02.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ Stadtteil Zug gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 2018/017).

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a BauGB und § 10 a BauGB abgesehen.

Das Plangebiet umfasst die Fläche des Flurstücks Nr. 179 der Gemarkung Zug.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO mit Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche,

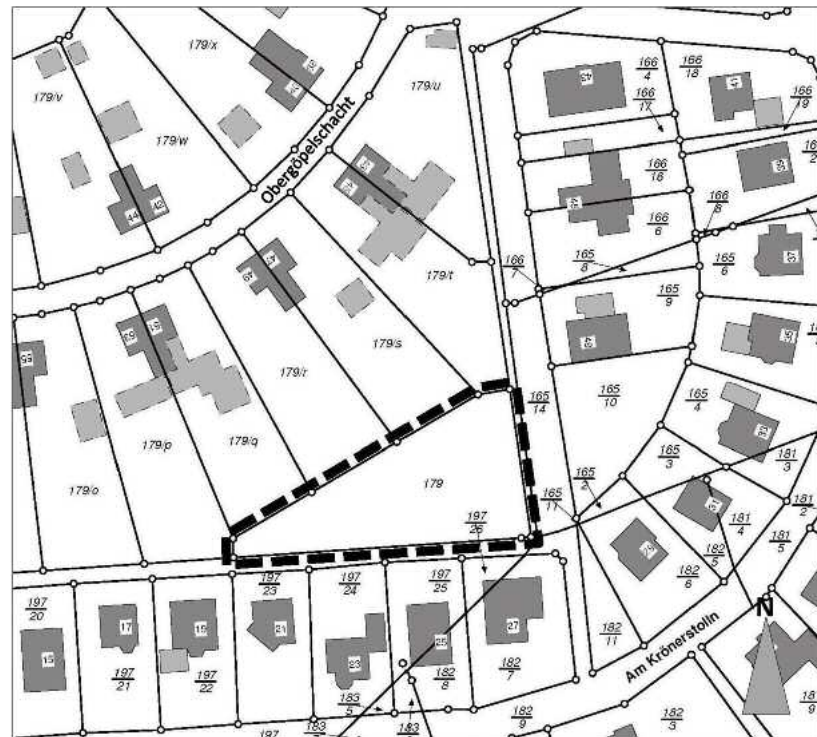
- Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur,

- Festsetzung zur Grünordnung
- Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Freiberg, den 06.03.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Übersichtsplan

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ Stadtteil Zug

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der Sitzung am 01.03.2018 mit Beschluss-Nr. 2018/019 den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 44 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ in der Fassung vom 22.01.2018 samt Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorliegende Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erstellt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB und § 10 a BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung liegt vom 06.04.2018 bis zum 09.05.2018

in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch,
Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

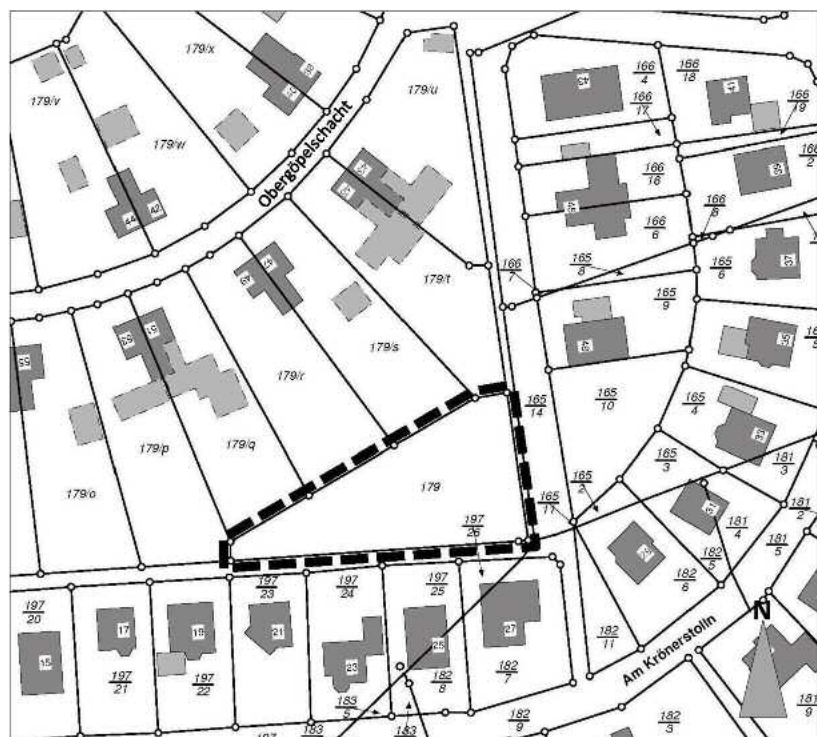
Während der Auslegungsfrist können von Jedem Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ Stadtteil Zug, schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt,

Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 301, vorgebracht werden. Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 430, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ Stadtteil Zug einschließlich der Begründung ist im Internet auf der Webseite www.bauleitplanung.sachsen.de und unter www.freiberg.de (Rubrik Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung/Städtebauliche Planungen, Aktuelle Planungen) abrufbar.

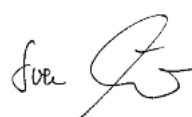
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Übersichtsplan

Freiberg, den 06.03.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung: Sanierung und Erweiterung Herderhaus - Umbau zum Stadtarchiv - Los 05 - Allgemeine Baustelleneinrichtung Vergabe-Nr. EU005/2018

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Michael Eckardt; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben; Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Michael Eckardt; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung. Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind - geltendes nationales Beschaffungsrecht: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>. Weitere Auskünfte erteilen/ erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannte Kontaktstelle.

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv - Los 05 - Allgemeine Baustelleneinrichtung
Referenznummer der Bekanntmachung: E005-2018 / 880.29:0161/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45113000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Los 05 - Allgemeine Baustelleneinrichtung

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45113000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der

Ausführung: Sanierung und Erweiterung Herderhaus - Umbau zum Stadtarchiv, Herderstraße 2, 09599, Freiberg, Sachsen, Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Vergabe-Nr. EU 005/2018 - Los 05 - Allgemeine Baustelleneinrichtung Maßnahmen zur Verkehrssicherung im Baustellenumfeld in der historischen Altstadt von Freiberg;

- 120 m Baustellenumzäunung, 2 m hoch, im öffentlichen Verkehrsraum, 24 Monate Vorhaltung;
- 57,5 m Schutzzaun, 1 m hoch, im Baustellenbereich, 24 Monate Vorhaltung;
- 590 m² Abbruch Oberflächenbefestigung, Baustellenverkehrsfläche (Mineralgemisch) herstellen, 24 Monate Vorhaltung;

- Baukran, Untendreher, Hakenhöhe 30 m, Tragkraft: 3,5 to bei 35 m Ausladung, 15 Monate Vorhaltung;
- Mobiler Lastenaufzug 500 kg in Aufzugschacht, 6 Monate Vorhaltung;
- Sanitär- und Bürocontainersaufstellung, 24 Monate Vorhaltung, einschließlich Ausstattung, Betreiben, Reinigung

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis - Gewichtung:

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 148.787,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 11.06.2018/ Ende: 10.06.2020; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben: Abschnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsauf-

träge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Tag: 13.04.2018; Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28.05.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 13.04.2018; Ortszeit: 10:00; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland; E-Mail: post@lds.sachsen.de; Telefon: +49 3419771040; Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de; Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU §19 Abs. 2 Nr. 3

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 09.03.2018

Museum

Ostern: Osterrallye und Sonderschau

Sonderausstellung

Eine Veranstaltungsempfehlung für die Ostertage und -ferien bietet das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg mit seiner neuen Sonderausstellung „Silberrausch und Berggeschrey“. Die städtische Einrichtung ist an den Feiertagen von 10 bis 17 Uhr geöffnet, nur am Ostersonntag schließt das Museum wegen eines Konzertes bereits um 16.30 Uhr.

Freiberg feiert in diesem Jahr mit „Silberrausch Freiberg 2018“ den Silberfund, der vor 850 Jahren das erste „Berggeschrey“ in der Mark Meißen auslöste. Die Sonderschau bietet beeindruckende Einblicke in die Arbeitswelt der Berg- und Hüttenleute in den mittelalterlichen Bergstädten des sächsischen und böhmischen Erzgebirges.

Osterrallye

Am Ostersonntag, 1. April, können ab 13 Uhr Osterkörbchen im Museum gesucht werden. Dazu geht es mit einer Osterrallye durchs Museum. Wer den Osterei-Code knackt, kann eine Truhe öffnen, in der sich der „Oster-Schatz“ befindet und wird süß belohnt.

Ferienprogramm

Bei einem öffentlichen Ferienprogramm am Dienstag, 3. April, um 14 Uhr geht es spielerisch auf Entdeckungsreise durch die Sonderschau „Silberrausch und Berggeschrey“. Dabei können verschiedene Werkzeuge ausprobiert und Münzen geprägt werden. Die Kosten belaufen sich auf 3 Euro pro Kind.

www.museum-freiberg.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr (außer am 1. April)

Einlass bis 16.30 Uhr

Stadtbibliothek

Lesung: „Die Hinrichtung“

Strafverteidiger Dr. Bernd Hesse liest zum „Welttag des Buches“ am 23. April in der Stadtbibliothek aus seinem neuen Roman „Die Hinrichtung“.

Darin berichtet er aus seinem Berufsalltag: wahre Gerichtsfälle rund um Mord, Cyberkriminalität und Menschenhandel. Die Ermittlungsbehörden haben ihre Arbeit getan, aus Beschuldigten sind Angeklagte geworden. Sie haben das Recht auf ein faires Verfahren und einen Strafverteidiger an ihrer Seite. Bernd Hesse erzählt authentische Fälle als spannende Geschichten und beleuchtet dabei auch soziale und biografische Hintergründe der Täter sowie Verteidigungsstrategien.

Die Lesung beginnt am Montag, 23. April um 19 Uhr. Karten sind ab sofort in der Bibliothek für 5 Euro (3 Euro erm.) erhältlich.



Silberstadt im Silberrausch Vorschau

April bis Mai

bis 11. Juni 2018

Stadt- und Bergbaumuseum
„SILBERRAUSCH UND BERGGESCHREY“
„Eine vergessene Welt“ unter Tage in einer
Sonderausstellung

Fr, 13. bis So, 15. April 2018

Schloßplatz, Schlosshof
1ST STREET FOOD FESTIVAL FREIBERG
Delikatessen aus aller Welt.
Auf die Hand & in den Mund!
Fr 13.04. 14 – 22 Uhr
Sa 14.04. 11 – 22 Uhr
So 15.04. 11 – 20 Uhr

So, 15. April 2018

14 – 18 Uhr, Volkshochschule Mittelsachsen,
Freiberg
TAFELSILBER – EIN GLÄNZENDER
KOCHKURS
Ein Kurs, bei dem glanzvolle Zutaten verkocht
und Speisen zu Zeiten des Silberfundes neu
interpretiert werden.
www.vhs-mittelsachsen.de

Mo, 16. / Di, 17. / Do, 19. April 2018

Volkshochschule Mittelsachsen, Freiberg
SCHMUCKSTÜCKE AUS DER
SILBERSTADT
In Zusammenarbeit mit der Goldschmiede
Gerlach und Berger – erfahren Sie Informatives
zur Silbergewinnung und -verarbeitung. Unter
Anleitung entstehen eigene Schmuckstücke aus
Silber.
www.vhs-mittelsachsen.de

Fr, 4. bis Sa, 5. Mai 2018

Beethovenstraße / Pi-Haus
JUGENDFESTIVAL
Freiberg rockt mit seinen Partnerstädten.

Fr, 4. bis So, 6. Mai 2018

Obermarkt
BLUMEN- & PFLANZENMARKT

www.silberrausch-freiberg.de

Sammel-Pin zum Bergstadtfest

Um das Bergstadtfest zukunftssicher zu gestalten und das „Wir-Gefühl“ der Silberstadt Freiberg zu stärken, gibt es auch in diesem Jahr einen Ansteck-Pin. Mit dem beliebten Sammel-Pin können Besucher sich freiwillig am Bergstadtfest beteiligen und das Fest aktiv und identitätsstiftend unterstützen.

In diesem Jahr ist das Sammelmotiv des bergmännischen Pins der Knappschaftsälteste.

Der Verkauf hat bereits begonnen. Der Pin ist in der Tourist-Information zu haben. Er ist zugleich Eintrittskarte zu großen Veranstaltungen des Bergstadtfestes. Ein Pin kostet 3 Euro.



Herzenswünsche zum Silberrausch-Jahr

„Glückwunsch-Chronik“: Einträge noch bis 11. Juni möglich – Chronik bis 8. April im Theater

Auf ihrer Wanderschaft weilt die „Glückwunsch-Chronik“ noch bis zum 8. April im Theater, bevor sie danach ins Stadt- und Bergbaumuseum weiterzieht. Die „Glückwunsch-Chronik“ hält Wünsche und Visionen von Freibergern und Gästen der Stadt zu den diesjährigen Jubiläen fest: „850 Jahre Silberfund“ und „800 Jahre urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens 'Freiberg'“. Staatsminister Martin Dulig und Oberbürgermeister Sven Krüger zählen zu den ersten, die sich in dieser Jubiläumschronik eintrugen. Sie ist zum diesjährigen Neujahrsempfang angefangen worden und soll bis zum Festakt am 11. Juni dieses Jahres fortgeführt werden. Bislang haben sich mehr als 100 Personen eingetragen.

Es ist deutlich erkennbar, dass der Eintragungsort auch einen gewissen Einfluss auf die Zukunftsvisionen der Personen, die sich verewigen, hat. „Der Universitätsstadt Freiberg wünsche ich für die Zukunft weiterhin theaterbegeisterte Bürger, noch viel mehr Kinder und speziell für die Innenstadt zahlreiche Läden und Geschäfte.“ Mit diesen Worten trug sich der Geschäftsführer des Mittelsächsischen Theaters, Dr. Hans Peter Ickrath, unter den Augen seiner beiden Mitarbeiterinnen Nelly Weichhold und Anna Engel in die Glückwunsch-Chronik ein.



Auch Dr. Hans Peter Ickrath, Geschäftsführer des Mittelsächsischen Theaters, trug sich im Beisein seiner Mitarbeiterinnen Anna Engel (Mitte) und Nelly Weichhold in die Glückwunsch-Chronik ein.
Foto Carolin Kaufhold

Noch bis zum 11. Juni sind alle Freiburger und Gäste herzlich eingeladen, ihre persönliche Botschaft an kommende Generationen in der Glückwunsch-Chronik festzuhalten, bevor diese zum Festakt im Herderhaus feierlich versiegelt wird. In 50 oder 100 Jahren zum nächsten Stadtfest soll sie das nächste Mal aufgeschlagen werden.

Wann ist die Glückwunsch-Chronik wo?

- bis 8. April im Theater Freiberg
- Mo., 9. April bis So., 6. Mai im Stadt- und Bergbaumuseum
- Mo., 7. Mai bis Do., 6. Juni in der Stadtbibliothek im Kornhaus
- am Mo., 11. Juni in der Nikolaikirche

Über 600 Jahre alte Dokumente zum Bürgerrecht ausgestellt

Stadtarchiv Freiberg beteiligt sich am 9. Tag der Archive „Demokratie und Bürgerrechte“

(AK). Zahlreiche Besucher nutzten am 3. März die Gelegenheit, im Freiburger Stadtarchiv wertvolle Dokumente rund um das Bürgerrecht in der Silberstadt vom Mittelalter bis in die Neuzeit zu bestaunen. Als eines der schönsten und interessantesten der sächsischen Archive öffnete es zum 9. bundesweiten Tag der Archive unter dem Motto „Demokratie und Bürgerrechte“ neben 400 weiteren Einrichtungen.

Im Lesesaal zeigten die Mitarbeiter sorgfältig ausgewählte originale Dokumente verschiedener Epochen in Vitrinen mit Begleittexten und Abschriften – darunter auch über 600 Jahre alte Bürgeraufnahmelisten von 1384, die damals noch in Mittellatein vom Stadtschreiber notiert wurden. Im 18. Jahrhundert wurden Rechte und Pflichten der Bürger in sogenannten Bürgermatrikeln festgehalten. Stolz präsentierte das Archiv diese prächtigen ledergebundenen Dokumente mit Metallbeschlägen und Goldschnitt.

Thematisch spannte die Ausstellung den Bogen bis zum Ehrenbürgerrecht,



Archivarin Annett Brodauf (Mitte) erläutert Ausstellungsbesuchern historische Dokumente zum Bürgerrecht in Freiberg.
Foto: Antje Ciecior

mit dem seit 1835 bis heute 57 Personen für ihre besonderen Verdienste um die Stadt Freiberg geehrt worden sind. Besonders gewürdigt wurden die jüngst verstorbenen Ehrenbürger Prof. Dr. Günter Blobel und Dr. Heinrich Douffet. Der ehemalige Stadtrat und Denkmalbeauf-

tragte Douffet vermachte seine private Sammlung historischer Dokumente dem Freiburger Stadtarchiv. Auch die Übergabe wertvoller persönlicher Dokumente zur dauernden Aufbewahrung im Archiv ist möglich, was zum Tag der Archive ebenfalls genutzt wurde.